WARBURG
INVEST

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Name: ÖKOBASIS One World Protect
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900HRVKHRUDKXSU66

ZUSAMMENFASSUNG

Keine Erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziel
Der Fonds investiert in Unternehmen, welche durch Ihre Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten (Sustainable Development Goals, SDGs). Dies wird gemessen über den Nettoumsatz des Unternehmens und wird 15 von ISS ESG identifizierten Bereichen zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zugeordnet. Gemessen wird dies anhand dem SDG Solutions Assessments von ISS ESG. Die Skala reicht von -10 bis +10. Der Fonds investiert nur in Unternehmen, welche mit +0,5 einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten.
Um negative Auswirkungen in einem der Unterziele zu vermeiden, werden weitere Ausschlusskriterien angewendet (siehe unten). Weiterhin wird mit der SDG Impact Score von ISS ESG geprüft, dass kein Unternehmen zu einem der 17 Ziele der Vereinten Nationen einen signifikanten negativen Beitrag leistet.

Nachhaltige Investitionsziel des Finanzproduktes
Der ÖKOBASIS – One World Protect ist ein Mischfonds, der nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung anstrebt.
Das Nachhaltigkeitskonzept beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmens- bzw. Regierungsführung konzentriert. Es werden nur Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten gekauft, zu welchen ein Nachhaltigkeitsrating vorliegt. Nachhaltigen Investitionen liegt ein dreifacher Filter zugrunde: Ausschlüsse von kontroversen Geschäftspraktiken (Norm-based research) und Geschäftsfeldern (Sector Based Screening), einen Best-in-Class Ansatz auf Basis des ESG Performance Scores (ISS ESG Corporate Rating bzw. Country Rating für Staaten) und der Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG Impact Rating und SDG Solutions Assessment).

Anlagestrategie
Der ÖKOBASIS - One World Protect richtet sich an ethisch-nachhaltig orientierte Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und ihre Investitionen in Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bringen möchten. Es handelt sich dabei um einen Mischfonds.

Aufteilung Der Investitionen
Der Fonds investiert im Sinne des Artikel 2. Nr. 17 SFDR 80% des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen. Weiterhin wird ein Mindestanteil von 20% des Fondsvermögens an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 20% des Fondsvermögens an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt. Aufgrund der Datenlage werden bei taxonomie-konformen Investments aktuell 0% des Fondsvermögens angestrebt.

Überwachung des Nachhaltigen Investitionsziels
Das investierbare Universum wird vierteljährlich aktualisiert. Bei groben Verstößen werden auch ad-hoc Ausschlüsse beschlossen und umgesetzt. Das Fondsmanagement arbeitet mit Positivlisten (investierbare Universum). Außerhalb der Listen darf nicht investiert werden.
Das Portfolio wird auf der Internetseite One World Protect (www.one-world-protect.de) transparent dargestellt.

Methoden
Das Fondsmanagement wendet bei der Analyse einen strukturierten und auf qualitativen Kriterien basierenden Auswahlprozess an. Hierbei fließen Daten / Informationen von Anbietern von Nachhaltigkeits-Research, insbesondere von ISS ESG, in die Bewertung ein.
Der Prozess als auch die Ausschlusskriterien werden in den Richtlinien transparent dargestellt: https://www.one-world-protect.de/richtlinien

Datenquelle und -Verarbeitung
Der Fondsmanager wird bei seinem Auswahlprozess von der Steyler Ethik Bank beraten.
Die Gesellschaft bedient sich bei der Bewertung der Nachhaltigkeitseigenschaften von einzelnen Unternehmen und Staaten der Methodologie des ESG Datenproviders ISS ESG. Detaillierte Informationen zu der Methodik zu den genannten Datenpaketen finden Sie im Internet unter: https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information/

Beschränkung hinsichtlich Methoden und Daten
Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass diese Beschränkungen einen relevanten Einfluss auf die mit dem Finanzprodukt verfolgten nachhaltigen Investitionen haben.

Sorgfaltspflicht
Die Gesellschaft orientiert sich an den BVI-Wohlverhaltensregeln und ist seit 2020 Unterzeichner der „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ (UN PRI).
Die Einhaltung der ESG Ausschlusskriterien wird unter anderem systemseitig überwacht und die organisatorischen Vorkehrungen werden extern geprüft (z.B. durch Wirtschaftsprüfer). Bei wesentlichen Änderungen der zugrundeliegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.

Mitwirkungspolitik
Der beschriebene Investmentprozess wird flankiert durch sog. Active Ownership Aktivitäten, bei denen die Gesellschaft als Investor versucht, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben.

Erreichung des Investitionsziels
Nicht anwendbar: Der Teilfonds hat weder einen Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen noch wird eine Reduzierung der CO2-Emissionen angestrebt.

KEINE ERHEBLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIEL

Der Fonds investiert in Unternehmen, welche durch Ihre Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten (Sustainable Development Goals, SDGs). Dies wird gemessen über den Nettoumsatz des Unternehmens und wird 15 von ISS ESG identifizierten Bereichen zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zugeordnet. Gemessen wird dies anhand dem SDG Solutions Assessments von ISS ESG. Die Skala reicht von -10 bis +10. Der Fonds investiert nur in Unternehmen, welche mit +0,5 einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten.
Um negative Auswirkungen in einem der Unterziele zu vermeiden, werden weitere Ausschlusskriterien angewendet (siehe unten). Weiterhin wird mit der SDG Impact Score von ISS ESG sichergestellt, dass kein Unternehmen zu einem der 17 Ziele der vereinten Nationen einen signifikanten negativen Beitrag leistet.

NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL DES FINANZPRODUKTES

Der ÖKOBASIS – One World Protect ist ein Mischfonds, der nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung anstrebt.

Für das Investmentvermögen ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ein fester und prägender Bestandteil des Investmentprozesses. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Nachhaltigkeitskonzept beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmens- bzw. Regierungsführung konzentriert. Es werden nur Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten gekauft, zu welchen ein Nachhaltigkeitsrating vorliegt. Nachhaltige Investitionen liegt ein dreifacher Filter zugrunde: Ausschlüsse von kontroversen Geschäftspraktiken (Norm-based research) und Geschäftsfeldern (Sector Based Screening), einen Best-in-Class Ansatz auf Basis der ESG Performance Score (ISS ESG Corporate Rating bzw. Country Rating für Staaten) und der Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG Impact Rating und SDG Solutions Assessment).

ANLAGESTRATEGIE

Der ÖKOBASIS - One World Protect richtet sich an ethisch-nachhaltig orientierte Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und ihre Investitionen in Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bringen möchten. Es handelt sich dabei um einen Mischfonds. Dabei sollte der Anleger einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen. Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die bereits Erfahrung mit Finanzmärkten und -produkten haben und die das Ziel der Vermögensbildung bzw. -optimierung verfolgen.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Der Fonds investiert im Sinne des Artikel 2. Nr. 17 SFDR 80% des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen. Weiterhin wird ein Mindestanteil von 20% des Fondsvermögens an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 20% des Fondsvermögens an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt. Aufgrund der Datenlage werden bei taxonomie-konformen Investments aktuell 0% des Fondsvermögens angestrebt.

ÜBERWACHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS

Investments in Staaten und Unternehmen werden auch nach der Investition regelmäßig gemäß den vorstehend dargestellten Prozessen überprüft. Das investierbare Universum wird vierteljährlich aktualisiert. Bei groben Verstößen werden auch ad-hoc Ausschlüsse beschlossen und umgesetzt. Das Fondsmanagement arbeitet mit Positivlisten (investierbare Universum). Außerhalb der Listen darf nicht investiert werden.
Das Portfolio wird auf der Internetseite One World Protect (https://www.one-world-protect.de/factsheets) transparent dargestellt.
Der SDG Report gibt einen Überblick über die Einhaltung des Investitionsziels.

Weiterhin wird der Fonds einmal im Jahr vom Gremium des Forums Nachhaltiger Geldanlagen (FNG) geprüft und hat nun mehrere Jahre in Folge bereits das FNG Siegel erhalten.

METHODEN

Das Fondsmanagement wendet bei der Analyse einen strukturierten und auf qualitativen Kriterien basierenden Auswahlprozess an. Hierbei fließen Daten / Informationen von Anbietern von Nachhaltigkeits-Research, insbesondere von ISS ESG, in die Bewertung ein.

Der Prozess als auch die Ausschlusskriterien werden in den Richtlinien transparent dargestellt: https://www.one-world-protect.de/richtlinien

Bei der Auswahl geeigneter Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken aus Geschäfts- und/oder Themenfeldern, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und/oder soziale Risikofaktoren mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch nachhaltigkeitsbezogene Ausschlüsse minimiert werden.

Für den Bereich der ***Investition in Unternehmen*** *(Aktien oder Anleihen)* werden Unternehmen aus den nachfolgend genannten Geschäftsfeldern vom Anlageuniversum ausgeschlossen, da diese die gesamten Risikoparameter des Fonds nennenswert beeinträchtigen können. Eine detaillierte und vollständige Liste findet man in den Nachhaltigkeitsrichtlinien (siehe oben). Es gelten unter anderem die genannten Ausschlusskriterien:

- Alkohol (Produktion ab >1% Umsatz bei Hochprozentigen; Produktion ab >5% Umsatz für Bier und Wein)
- Nicht-pharmazeutische Tierversuche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.
- Massentierhaltung/ Industrielle Tierhaltung
- Glücksspiel (Betreiber >0%; Vertrieb >5%)
- Pornografie, Tabak (Produzenten jeweils >0%)
- Produktion von Pestiziden >5%
- Agrogentechnik (GMO) (Produktion >0%; Vertrieb >10%; Verarbeitung >10%)
- Rüstungsgüter (Hersteller von Waffen und Waffensystemen (Beteiligung an Kampfhandlungen >0%; Nichtbeteiligung an Kampfhandlungen >1%);
  sowie ziviler Schusswaffen >0%;
  und kontroverse Waffen >0%)
- Atomstromerzeugung >0%; Uranbergbau >1%; Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie >5%
- Ölsande bzw. Ölschiefer (Förderung/Abbau) >1%
- Hydraulisches Fracking >1%
- Förderung/Abbau von Öl und Gas durch arktische Bohrungen
- Förderung/Abbau aller Arten von fossilen Brennstoffen >5% (niedrigere Umsatzschwelle einzeln für Kohle, Gas und Öl >1%)
- Energieerzeugung aller Arten von fossilen Brennstoffen >5% (niedrigere Umsatzschwelle für Kohle >1% und Öl >1%)
- Vertrieb aller Arten von fossilen Brennstoffen >10%

Weiterhin werden bei der Selektion die Geschäftspraktiken berücksichtigt. Zum einen werden Unternehmen mit einer Norm-based research Overall Score über 8 ausgeschlossen. Weiterhin werden Unternehmen ausgeschlossen, welche

- bei Menschenrechten (Direct Involvement; Supply Chain und Financier) eine Kontroverse mit der der Schwere „severe“ und bei Consumer Protection und Taxes die Schwere „very severe“,
- bei Arbeitsrechten (Direct Involvement oder Supply Chain) eine Kontroverse mit „very severe“,
- bei Umweltkontroversen (Direct Involvement, Supply Chain, Financiers) eine Kontroverse von „severe“,

- bei kontroversen Wirtschaftspraktiken (Bilanzfälschung, Bestechung, Geldwäsche, Wettbewerbswidriges Verhalten) von „severe“ aufweisen.

Für den Bereich der ***Staatsanleihen bzw. staatsnahen Emittenten*** geht u. a, ein erhöhtes Adressenausfallrisiko für den Fonds von Investitionen in Emittenten aus, bei denen grundsätzliche Prinzipien z.B. im Bereich der Menschenrechte und/oder zur Bekämpfung der Korruption nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund werden Investitionen in Staaten,

- die als „nicht frei“ oder „teilweise nicht frei“ nach der Einklassifizierung des Freedom House Index gelten,
- die die UN-Biodiversitäts-Konvention nicht unterzeichnet haben,
- die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben,
- die im Korruptionsindex von Transparency International einen Wert von unter 50 aufweisen,
- die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben und/oder Atomwaffen besitzen und
- die keine Presse- und Medienfreiheit haben, Todesstrafe vollstreckt wird, Vereinigungsfreiheit massiv einschränken, Menschenrechte einschränken, Arbeitsrechtskontroversen und Kinderarbeit weit verbreitet ist

vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Alle Ausschlüsse finden sich in den Nachhaltigkeitsrichtlinien (siehe oben)

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wird ausschließlich in Emittenten investiert, die Positivkriterien erfüllen. Diese Kriterien umfassen im Wesentlichen: Unternehmens- bzw. Regierungsführung, ESG-Risikomanagement („Environmental / Social / Governance“, d. h. die Berücksichtigung von ökologischen und sozialgesellschaftlichen Aspekten und Risiken), Umgang mit Anspruchsgruppen (wie Mitarbeitern, Gläubigern, Lieferanten und anderen Stakeholdern), Rechte indigener Völker, Vermeidung von Tierversuchen, Produkte und Dienstleistungen zum Schutze der Umwelt, nachhaltige Waldbewirtschaftung. Für die Bestimmung dieser ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften von Staaten und Unternehmen wird ebenfalls auf die Nachhaltigkeitsbewertung von ISS ESG abgestellt. Für Staaten gilt dabei ein PRIME Status. Für Unternehmen gilt mindestens ein PRIME-1 Status. In Ausnahmefällen können Unternehmen mit einem PRIME-2 Status aufgenommen werden, jedoch nur, wenn mindestens eine SDG Solutionsscore von +5 vorliegt.

Neben den bereits genannten Ausschlüssen und Best-in-Class Ansätzen wird außerdem auf den Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen geschaut. Unternehmen müssen mindestens in jedem Ziel ein SDG Impact Rating von -5 aufweisen, d. h. dürfen keinen signifikanten negativen Beitrag leisten. Dadurch soll auch gewährleistet werden, dass keine Umwelt- und Sozialziele negativ beeinflusst werden („DNSH“).

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den SDGs wird über das SDG Solution Assessment kontrolliert und gesteuert. Jedes Unternehmen muss mindestens einen Score von +0,5 aufweisen. Dadurch wird gewährleistet, dass das Unternehmen einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten.

Das Fondsvermögen besteht daher zu mindestens 80 Prozent aus Wertpapieren, die gemäß der oben geschilderten Anlagephilosophie überlegene Nachhaltigkeitseigenschaften besitzen und damit als nachhaltige Investitionen definiert werden können.

DATENQUELLE UND -VERARBEITUNG

Der Fondsmanager wird bei seinem Auswahlprozess von der Steyler Ethik Bank beraten. Die Steyler Ethik Bank hat eine Abteilung Ethik & Nachhaltigkeit und einen Ethik Anlagerat. Die Auswahl der investierbaren Titel (investierbares Universum) wird von der Steyler Bank auf Basis der Daten von ISS ESG zusammengestellt.
Die Gesellschaft bedient sich bei der Bewertung der Nachhaltigkeitseigenschaften einzelner Unternehmen und Staaten der Methodologie des ESG Datenproviders ISS ESG. Detaillierte Informationen zu der Methodik zu den

genannten Datenpaketen finden Sie im Internet unter: https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information/

BESCHRÄNKUNG HINSICHTLICH METHODEN UND DATEN

Für den Fonds wurde die oben beschriebe Methodik entwickelt. Zum aktuellen Zeitpunkt werden keine Einschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten gesehen. Aufgrund der nicht vorhandenen Kohärenz zwischen den Ratingagenturen ist es jedoch möglich, dass Unternehmen von anderen Ratingagenturen zu anderen Ergebnissen bei der Bewertung kommen. Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass diese Beschränkungen einen relevanten Einfluss auf die mit dem Finanzprodukt verfolgten nachhaltigen Investitionen haben.

SORGFALTSPFLICHT

Die Gesellschaft orientiert sich an den BVI-Wohlverhaltensregeln und ist seit 2020 Unterzeichner der „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ (UN PRI).

Neben der Prüfung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben sowie finanzieller Kennzahlen, erfolgt eine dezidierte Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investierter Titel. Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Gesellschaft u.a. des Informationshaushalts von MSCI ESG.

Die Einhaltung der ESG Ausschlusskriterien wird unter anderem systemseitig überwacht und die organisatorischen Vorkehrungen werden extern geprüft (z.B. durch Wirtschaftsprüfer). Bei wesentlichen Änderungen der zugrundeliegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.

MITWIRKUNGSPOLITIK

Der beschriebene Investmentprozess wird flankiert durch sog. Active Ownership Aktivitäten, bei denen die Gesellschaft als Investor versucht, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben.

Die Aktivitäten teilen sich in formalisierte bzw. strukturierte Prozesse der nachhaltigkeitsbezogenen Stimmrechtsabgabe (Proxy Voting) und Unternehmensdialoge (Engagement) auf.
Zur Bestimmung des Abstimmungsverhaltens nutzt die Gesellschaft u.a. Beurteilungen einer externen Nachhaltigkeits-Analyse-Agentur, derzeit ISS ESG.

Die Engagement-Aktivitäten, die sich an dem Prinzip der „doppelten Materialität“ orientieren, erfolgen entweder auf Basis externer Daten (u.a. basierend auf dem Kontroversen-Research von ISS ESG) oder selbsterhobener Informationen aus Unternehmenspräsentationen und turnusmäßigen Managementkontakten (insb. bei KMUs). Engagement-Aktivitäten erfolgen sowohl direkt als auch gemeinschaftlich. Unternehmen, mit welchen auch aufgrund möglicher Kontroversen Kontakt aufgenommen wird, findet sich auf dem SDG-Report.

ERREICHUNG DES INVESTITIONSZIELS

Nicht anwendbar: Der Teilfonds hat weder einen Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen, noch wird eine Reduzierung der CO2-Emissionen angestrebt.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung (Level II): 01.01.2023
Datum der Aktualisierung: -

Etwaige Änderungen werden auf folgender Internetseite bekannt gemacht:
https://www.warburg-fonds.com/de/wir-ueber-uns/infos-services/